



Gemeinderatssitzung am 15. September 2022;  
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15. September 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

**Änderung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses aufgrund des Mandatsverzichtes von Daniel Fuchs – Beschlussfassung (SPÖ-Fraktionswahl)**

Die SPÖ-Fraktion hat Herrn Johann Kraml als neuen Prüfungsausschuss-Obmann einstimmig gewählt.

**Finanzierungsplan Kommandofahrzeug FF-Peilstein – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat den vom Land OÖ erstellten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF-Peilstein im Jahr 2023 mit Gesamtkosten von € 125.500,-- und einem Gemeindeanteil vom € 27.225,-- einstimmig beschlossen.

**Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters (Facharbeiter GD 19.1) mit ehes-ter Anstellung beschlossen (siehe gesonderte Kundmachung)

**Verkauf von Bauhoffahrzeugen – Beschlussfassung**

Seitens des Gemeinderates wurde der Verkauf des alten Gemeindetraktors Steyr 8080, des Unimogs U 1400, des Schneepfluges SL3-220 und des LKW's Scania samt Zubehör an die jeweiligen Bestbieter einstimmig beschlossen.

**Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 als Haushaltstützung – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel gem. Erlass vom 27. Juli 2022 (IKD-2022-595026/6-Kv) in der Höhe von € 63.100,-- als Haushaltstützung einstimmig beschlossen.

**Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Umlegung der Straße „Alter Berg“ – Beschlussfassung**

Für die Umlegung der Gemeindestraße „Alter Berg“ hat der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 43.000,-- einstimmig beschlossen.

**FWP-Änderung Nr.2.59, Parz. 5154, KG Kirchbach, Stierberg – Beschlussfassung**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 5154, KG Kirchbach in Stierberg mit 301 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Dorfgebiet“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

**FWP Änderung Nr.2.60, Teil der Parz. 809/4, KG Peilstein, Höhenstraße**

**- Beschlussfassung**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Parzelle 809/4, KG Peilstein in der Höhenstraße mit ca. 500 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**FWP Änderung Nr.2.56, Fa. Hehenberger (Umlegung alter Berg) - Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die betroffenen Grundstücke bei der Umlegung „Alter Berg“ in die jeweilige Widmung einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:



Felix Grubich

Angeschlagen am: 16. September 2022

Abgenommen am: 03. Oktober 2022